

Drucksache Nr.: 037/2010

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83;schl-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	16.02.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	27.04.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße – ESN – beschließen.

Begründung:

Die Änderung der geltenden Betriebssatzung ist im Wesentlichen erforderlich, um die Verweise auf Rechts- und Tarifvorschriften der aktuellen Sachlage anzupassen. Hinzu kommt unter Ziffer 4 die Ergänzung um die Beschäftigtenvertreter im Werkausschuss und in Ziffer 6 die Regelung zur Niederschlagung von Forderungen, die bisher nicht in der Betriebssatzung enthalten war.

Neustadt an der Weinstraße, 19.02.2010

Oberbürgermeister